

Herr Dr. Ruprecht: Meine Herren, wenn unser Antrag keine andern unmittelbaren Folgen haben würde, als daß er heute Anlaß zu dieser Aussprache gegeben hat, so würde ich das schon für einen Erfolg halten. Die verschiedenen Herren Redner haben von ihren Standpunkten aus so viel Material für die künftige Beratung zusammengebracht, und uns zugleich ihre Wünsche mitgeteilt, daß diese Verhandlungen jedenfalls von einem gewissen Wert für die weiteren Schritte des Börsenvereins, vielleicht auch für die größere Öffentlichkeit sein werden.

Was Herr Kommerzienrat Engelhorn gesagt hat über die Schäden, die aus dem Abkommen mit Amerika entstanden sind, ist alles sehr beachtlich; aber ich konstatiere, daß er sich nicht gegen unsern Antrag gewendet hat, sondern daß die von ihm hervorgehobenen Gesichtspunkte uns bei unsern weiteren Schritten leiten können.

Herr Schwarz, dem wir recht viel wertvolles Material verdanken, will den Spieß umdrehen und eine Art manufacturing clause in Deutschland einführen. Das ist der Erwägung wert; ich bemerke nur dazu, daß seitens des Buchhandels zu Anfang der neunziger Jahre bereits an die Reichsregierung mit einem derartigen Antrag herantreten wurde, daß aber das Reichsjustizamt damals ausdrücklich abgelehnt hat, etwas der amerikanischen manufacturing clause ähnliches der deutschen Gesetzgebung einzuverleiben; aber es steht nichts im Wege, daß man eventuell auf diesen Vorschlag zurückkommt.

Nun zu dem, was Herr Prager und Herr Hillger gesagt haben, das weitere Bestehen dieses Vertrags verstoße gegen den politischen Anstand. Ich will mit den Herren nicht darüber rechten, ob sich diejenigen, die seinerzeit aus dem Gedanken heraus, daß aus diesem Vertrag einmal etwas Besseres erwachsen könnte, dem Vertrag zugestimmt haben, sich einer Verletzung des politischen Anstands oder nur eines Irrtums schuldig gemacht haben; ich leugne aber ganz entschieden, daß es eine Forderung des politischen Anstands wäre, den einmal bestehenden Vertrag heute zu kündigen. Um den politischen Anstand handelt es sich hierbei nicht mehr, sondern wir als praktische Männer haben abzuwägen: was ist jetzt für uns nach Abwägung aller gegenseitigen Vorteile und Nachteile vorteilhafter; und ist es nicht zweitens leichter, wenigstens gegenwärtig, eine weitere Ausbildung dieses Vertrags zu erzielen, als ganz von vorn anzufangen. Es ist nicht richtig, daß wir nur Pflichten und keine Rechte hätten; richtig ist allein, daß wir den Amerikanern in dem Vertrag sehr viel mehr Rechte gewährt haben, als sie uns. Wir dürfen aber hier nicht einfach sagen, jedes amerikanische Werk ist bei uns geschützt, aber kaum ein einziges deutsches Werk des Buchverlags in Amerika, sondern ich erinnere an die Worte, die Herr Schwarz über die literarische Bilanz gesprochen hat: Das, was wir in die Wagschale zu legen haben, allein unser Musikalienverlag, wiegt so unendlich viel schwerer, als das, was die Amerikaner überhaupt an für Deutschland bedeutsamer Literatur bisher in die Wagschale zu legen hatten, daß, wenn wir auch nur zum Schutze eines Teils der deutschen Produktion gelangen, dieser Teil schon soviel wiegt, wie die ganze amerikanische Produktion zusammengenommen.

Die Kündigung ist zurzeit ein Mittel, die Zustände wesentlich zu bessern. So lange in Amerika die gegenwärtige Schutzollrichtung weiter vorherrscht, wäre gerade die Kündigung, Herr Prager, nicht die Resolution des Vorstands, ein Schlag ins Wasser, das sage ich aus der eingehenden Beschäftigung mit dieser Materie heraus.

Unser Antrag ist als harmlos bezeichnet worden. Ich gebe diese Bezeichnung gern preis. Der Antrag ist gewiß sehr weit gefaßt, aber er enthält die ganz bestimmte Weisung an den Vorstand, sich dieser Materie weiterhin anzunehmen und mit dem Ausschuß zusammen Schritte zu tun in der Richtung, diesen Vertrag zu bessern. Und so kann ich zum Schluß nur die Hoffnung aussprechen, daß es gelingen möge, einen solchen Schritt mit Erfolg zu tun und dem, wie ich gern zugebe, für den deutschen Verlag und die deutschen Schriftsteller höchst unerfreulichen Zustände allmählich ein Ende zu bereiten.

Herr R. L. Prager-Berlin: Ich möchte persönlich Herrn Dr. Ruprecht gegenüber bemerken: ich habe nicht gesagt, daß mit einer Kündigung des Vertrags die Sache Aussicht habe, sofort zu unsern Gunsten geändert zu werden. Das ist mir nicht eingefallen; ich habe vielmehr erklärt: so lange die Korporationen drüben die Macht haben, wird von einer Aufhebung der manufacturing clause, als dem einzigen, was für uns wichtig ist, nicht die Rede sein.

Vorsitzender: Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, die gegen den Antrag des Vorstands sind, sich von den Sätzen zu erheben. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum fünften Punkt der Tagesordnung:

5. Antrag des Herrn Dr. Gustav Fischer-Zena und Genossen:

»Die Hauptversammlung wolle beschließen, zur Abänderung der §§ 29 Ziffer 4 und 30 Absatz 2 der Satzungen des Börsenvereins einen Außerordentlichen Ausschuß einzusetzen, dessen Mitglieder vom Vorstande in Gemeinschaft mit dem Wahlausschuß zu berufen sind.«

Ich gebe Herrn Dr. Fischer das Wort.

Herr Dr. Gustav Fischer-Zena: Meine Herren, der Antrag, dessen Wortlaut Sie eben gehört haben, ist die Folge einer Tatsache, die sich gestern vollzogen hat; ich kann wohl sagen: einer erfreulichen Tatsache, von der Sie vielleicht schon gehört haben, die ich aber offiziell jetzt zu Ihrer Kenntnis bringen möchte. Es ist nämlich gestern ein großer neuer Deutscher Verlegerverein begründet worden, nachdem sich die bisher bestehenden Verlegervereine in Berlin, Leipzig und Stuttgart aufgelöst und ihren Eintritt in den Deutschen Verlegerverein beschlossen haben. Meine Herren, die Bestrebungen zum Zusammenschluß der deutschen Verlegervereine sind nicht neuen Datums, sie haben schon vor fünf Jahren ihren Ausdruck darin gefunden, daß die Verlegervereine einen Ausschuß gründeten, der unter dem Namen »Verlegerkammer« in Tätigkeit trat. Diese Verlegerkammer hat allerdings im entscheidenden Moment nicht versagt, das Zeugnis kann man ihr wohl erteilen; aber es war doch keine Organisation, die auf die Dauer lebensfähig war, denn sie blieb doch immer abhängig von den Vorständen der einzelnen Verlegervereine. Ihre Organisation war eine sehr schwerfällige, ihre Geschäftsführung eine so langsame, daß ein solcher Zustand auf die Dauer nicht bleiben konnte. Deswegen sind im vorigen Jahre auf Anregung der Deutschen Verlegerkammer die deutschen Verlegervereine noch einmal zusammengetreten und haben eine Kommission gewählt, welche über die Schritte beraten sollte, die zu einem Zusammenschluß führen könnten.

Diese Kommission ist im vergangenen Jahre in Tätigkeit getreten, und als Ergebnis ihrer Bemühungen habe ich Ihnen eben die Konstituierung des neuen Deutschen Verlegervereins mitteilen können.